

Zusammenfassung/ Ergebnisprotokoll vom 04.03.2021

Dorfcharakter

1. Klärung: benötigt wird eine gemeinsame Definition von Dorfcharakter
2. Eigentumsrechte müssen immer berücksichtigt werden
3. Es wurde bei den Neubauten östlich der Bahnhofstr. mit den generierten Mietwohnungen ein Mehrwert gegenüber dem erhaltungswürdigen abgerissenen Altbau erkannt.
4. Jedes geplante Bauvorhaben/Bauantrag ist eine Einzelfallentscheidung.
5. Übergeordnete Instanzen z.B. die Kreisverwaltung können Entscheidungen des Gemeinderats hinfällig machen. Besser ist eine Kommunikation der Gemeinde mit den zuständigen Bauherren zwecks gütlicher Einigung mit Kompromissen.
6. Entscheidungen müssen genehmigungsfähig sein.
7. Kreisbauverwaltung hat den Investor im Fall östlich der Bahnhofstr. bestätigt
8. Es gibt keinen kompletten Bebauungsplan für KLV. (auch für Bahnhofstraße nicht). In den Fällen kann nach § 34 ähnlich wie in der Nachbarschaft bebaut werden. Einwand: *Wenn dann einmal Reihenhäuser auf einem ehemaligen landwirtschaftl. Betrieb entstehen, können in Folge immer Reihenhäuser o.ä. auf alten Nachbargrundstücken entstehen etc.*
9. Die Erstellung einer Dorfgestaltungssatzung ist sehr schwierig. *Frage: Warum ist die von 2008 nicht mehr gültig, welche inhaltlichen Schwächen hatte Sie?*
10. Auch der Gemeinderat erfährt oft erst von Bauanträgen, wenn sie ihm vorliegen.
Beispiel: Oma Lotte
 - a) Es gibt eine Veränderungssperre
 - b) Kreisverwaltung kann dem widersprechen.

Transparenz

1. Jede Partei stellt Ausschussmitglieder, d.h. sie kann auch Nicht-Parteimitglieder für Ausschüsse einsetzen.
2. Mitarbeit in der AG Dorfgestaltung ist möglich
3. Mitmachen/Anregen einer Dorfmoderation
4. Mit Anliegen kann man immer auf die Ratsmitglieder zugehen.
5. Einwohnerfragestunde: Sie hat die Einschränkung, dass dort Themen, die auf der Tagesordnung stehen, nicht behandelt werden dürfen.
6. Nach Offenlegung von Plänen sind schriftliche Stellungnahmen möglich.

Bedarf

1. Es gehen vorwiegend Interessenten auf die Gemeinde zu, die Eigentum erwerben wollen.
2. Bedarfsermittlung sollte von 3. / Externen gemacht werden.
3. Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wurde aber so nicht ermittelt.
4. Mischgebiete focussieren!
5. Bestärkung für sog. Alternative Wohnformen, kleinere Wohneinheiten..., proaktiv auf Menschen bzw. die Gemeinde zugehen, z.B. Annonce im Nachrichtenblatt
6. Bedarf Ärztehaus: Es haben Ärzte nachgefragt. Aktueller Standort wurde nach gemeinschaftlichem Ringen wegen der Vorteile für gut befunden.

Dorfrand

1. Ort kann sich nur in eine Richtung ausdehnen, weitere Ausdehnung der Baufläche ist begrenzt.
2. Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung

3. Dorferweiterung muss gemacht werden, sonst kann die Gemeinde die aktuellen Standards nicht halten. Die Gemeinde muss Geld verdienen. (CDU)
4. Das Dorf muss Dorf bleiben und sollte nicht zu groß werden (FWG / SPD)
5. Aussiedlerhöfe setzen Grenzsteine
6. Grünflächen werden mehr und mehr versiegelt, Ausgleichsflächen sind weit außerhalb/ entfernt, wo ist da der Ausgleich?
7. Geschwindigkeit drosseln; zukunftsorientiert
8. Wohnraum muss gemanaged werden:
 - a) Zunehmende Mobilität innerorts und Infrastruktur sollten vor der Erschließung neuer Baugebiete intensiver bedacht werden. (Es droht der Verkehrskollaps im Ortskern)
 - b) Vorschlag: z.B. Stielsgasse zur Einbahnstraße
 - c) gewisse Straßenzüge gehören in die Verantwortung der LBM *
 - d) Was sagt ein neutraler Planer?
 - e) Auch Kreisverwaltung hätte Einspruchsrecht

*Die Behörde LBM ist maßgeblich für viele Entscheidungen (*welche?*). Auf die Behörde muss / kann gemeinschaftlich Druck ausgeübt werden, u.a. zum Thema Radwege

Exkurs Vorkaufsrecht

1. Es darf innerhalb eines gesetzlichen Rahmens nur eingeschränkt gezogen werden.
2. Wenn die Gemeinde selber entwickelt, legt sie ggf. drauf. Es gibt dann Ärger mit dem Rechnungshof